



**Geschäftsführung  
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax : (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 03.12.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 9. Sitzung des  
Verkehrsausschusses vom 23.11.2021**

**öffentlich**

**3.8 Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem: Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4  
3454/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
vom 22.11.2021  
AN/2504/2021**

Auf Nachfrage des RM Lorenz stellt Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung, klar, dass der vorliegende Änderungsantrag offensichtlich aus einer Anregung aus der Blitzumfrage entstanden und hier die Verlängerung der Unterführung gemeint sei.

**1. Beschluss (Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt, AN/2504/2021):**

Der Verkehrsausschuss begrüßt die Machbarkeitsstudie.

Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln (S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d.h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## 2. Beschluss (so geänderter Verwaltungsvorschlag):

1. Der Verkehrsausschuss begrüßt die neuen Erkenntnisse aus der Vorstudie zur Stadtbahnstrecke Widdersdorf - Brauweiler - Niederaußem.
2. Der Verkehrsausschuss beauftragt im Hinblick auf die in der Begründung dargelegten Erläuterungen die Verwaltung, das Stadtbahnvorhaben Köln - Niederaußem zügig weiter zu verfolgen und die Vergabe einer **Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4** – ausgehend von der Haltestelle „Bocklemünd“ – in Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis vorzubereiten. Die Verwaltung soll anschließend eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung der Machbarkeitsstudie vorlegen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens soll – vorausgesetzt, dass keine förderschädlichen Ausschlussgründe entgegenstehen – durch die Stadt Köln erfolgen. Voraussetzung für die weitere Umsetzung ist ein gleichlautender Beschluss des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises sowie eine Bekräftigung des in dieser Vorlage beschriebenen Vorgehens durch die politischen Gremien der Städte Bergheim und Pulheim.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis einen Vorschlag für die Struktur einer Projektkoordination auszuarbeiten.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenteilung mit dem Rhein-Erft-Kreis auszuarbeiten, die den Zeitraum ab Beginn der Machbarkeitsstudie bis zur Fertigstellung und Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abdeckt, und der Politik im Zuge der Vorlage zur Bedarfsfeststellung der Machbarkeitsstudie vorzulegen. Die Aufteilung erfolgt gemäß der in der Begründung genannten Prozentsätze.
5. ***Der Verkehrsausschuss begrüßt die Machbarkeitsstudie. Bei den zu prüfenden Varianten wird bei der Prüfung auf dem Gebiet der Stadt Köln (S 8) der Punkt b. „Prüfung einer durchgehenden U-Bahn von Bocklemünd bis westlich von Widdersdorf oder alternativ Trogstrecke in Widdersdorf“ (d.h. die Verlängerung der Unterführung) abgelehnt.***

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen uneingeschränkt zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt